

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Hüttemeyer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“: Wie geht die Landesregierung weiter vor?

Anfrage des Abgeordneten André Hüttemeyer (CDU), eingegangen am 13.12.2022 - Drs. 19/153 an die Staatskanzlei übersandt am 14.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das 258 ha umfassende EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ wurde in den 1970er-Jahren durch Eindeichung gewonnen und bis 1979 als Spülfläche genutzt. Auf den Spülflächen entwickelten sich nach Auskunft des NLWKN verschiedenste feuchteabhängige Biotope, die heute ein wichtiges Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet u. a. für Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Rohrdommel, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Blaukehlchen darstellen.

Nach Aussage des Landesvorsitzenden des NABU Niedersachsen, Holger Buschmann, im Politikjournal *Rundblick* vom 28.11.2022 soll das EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ zugunsten eines Energieparks aufgehoben werden. Dabei handelt es sich nach meiner Kenntnis um das Projekt „Energiepark Wilhelmshaven“ der Tree Energy Solutions (vergleiche Bebauungsplan Nr. 225 - Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager).

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des EU-Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden-Nord“ ein?

Das EU-VSG gehört für die Vogelarten Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle zu den wichtigen Gebieten in Niedersachsen. Zugleich wurden die Flächen des Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden Nord“ für die Zwecke der Industrialisierung berücksichtigt, indem im Landes-Raumordnungsprogramm überlagernd ein „Vorranggebiet Natura 2000“ und ein „Vorranggebiet hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen“ festgelegt wurden.

2. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Landesregierung die bereits umgesetzten sowie die geplanten Baumaßnahmen rund um die Etablierung des LNG-Terminals und des Energieparks in Wilhelmshaven auf das EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“?

Tatsächlich realisiert wurde bislang das LNG-Terminal der Firma Uniper. Dieses Projekt hat nur geringfügige Auswirkungen auf das EU-VSG, die die Erhaltungsziele nicht tangieren und somit als verträglich einzustufen sind. Die geplante Errichtung des zweiten LNG-Terminals in der Jade, das von der Firma TES betrieben werden soll, wurde bislang keiner FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen, sodass hierzu keine zuverlässige Aussage getroffen werden kann.

Betreffend den Energiepark in Wilhelmshaven wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (Bebauungsplan Nr. 225/87. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Wilhelmshaven - Voslapper Groden Nord/nördlich Tanklager) eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Die Bauleitplanung ist in Bearbeitung, Ergebnisse liegen dementsprechend noch nicht vor.

3. Wie und bis wann wird die Landesregierung sicherstellen, dass trotz der Etablierung des LNG-Terminals und des Energieparks in Wilhelmshaven, die der Versorgungssicherheit mit Energie dienen, der Vogelschutz im Raum Wilhelmshaven gewährleistet bleibt, speziell mit Blick auf die oben genannten, von Feuchtbiotopen abhängigen Arten?

Gemäß den für das ökologische Netz Natura 2000 geltenden Verpflichtungen darf ein EU-VSG nur dann erheblich beeinträchtigt oder gar komplett zerstört werden, wenn zuvor ein formales Ausnahmeverfahren gemäß § 34 BNatSchG erfolgreich durchlaufen wurde. Hierbei sind die Alternativlosigkeit der Maßnahme sowie die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nachzuweisen. Die zerstörten Werte und Funktionen des Gebietes müssen an anderer Stelle wiederhergestellt werden, sodass die Funktionsfähigkeit des Netzes Natura 2000 gewährleistet bleibt (sogenannte Kohärenzsichernde Maßnahmen).

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Stadt Wilhelmshaven läuft bereits seit einiger Zeit die Suche nach geeigneten Flächen für diese Kohärenzmaßnahmen. Es stehen mittlerweile mehrere Bereiche in Aussicht. Hier soll u. a. in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden und informeller Einbeziehung örtlicher Naturschutzverbände zielgerichtet Lebensraum für die wertbestimmenden Vogelarten des Voslapper Grodens Nord entwickelt werden. Einen schlussabgestimmten, belastbaren Zeitplan gibt es noch nicht, eine möglichst zeitnahe Umsetzung wird angestrebt.

(Verteilt am 02.01.2023)